Integrated Feeding Systems

VERHALTENSKODEX

Lieferanten

Ersteller: IFSYS GmbH
Stand: Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsleitung 02

Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte 03

Umwelt 05

Compliance 09

Einhaltung des Verhaltenskodex 13

Hinweisgebersystem 14

Allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Vorwort der Geschäftsleitung

IFSYS ist ein international tätiger Maschinen- und Anlagenbauer und zeichnet sich durch eine langfristige und nachhaltige Geschäftsstrategie sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern aus.

Die Achtung der geltenden Gesetze und Regeln spielt für IFSYS eine zentrale Rolle. IFSYS bekennt sich außerdem zu einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet das gleiche Verhalten von allen Lieferanten.

Auch bei unseren Mitarbeiter*innen setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. IFSYS erwartet von Lieferanten die Berücksichtigung und Einhaltung der nachstehenden Regeln und Standards.

Großbardorf, Oktober 2024

Rigobert Zehner
Geschäftsführung

Sebastian Demar
Geschäftsführung

Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte

IFSYS erwartet von Lieferanten die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, wie zum Beispiel die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Arbeitsbedingungen

IFSYS legt großen Wert darauf, dass seine Zulieferer geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ist keine nationale gesetzliche Regelung vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO. Ferner wird erwartet, dass Beschäftigte der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindesteinkommen und Sozialleistungen stehen.
IFSYS erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten und menschengerechte Arbeitsbedingungen sicherstellen. Um Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen, erwartet IFSYS von Lieferanten, dass sie ein angemessenes Arbeitsschutzsystem aufbauen und anwenden, notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden treffen,die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können und die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie entsprechende Maßnahmen informieren und schulen.

Diskriminierung

IFSYS erwartet von Lieferanten Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht nationales Recht ausdrücklich eine

Auswahl nach bestimmten Kriterien zulässt. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, einer etwaigen Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Zwangsarbeit und Kinderarbeit

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass jede Art der Zwangsarbeit (ILO-Abkommen Nr. 29 und 105), Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit sowie Kinderarbeit untersagt ist (ILO-Abkommen Nr. 138 und Nr. 182). Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bzw. tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht die in dem ILO-Abkommen Nr. 138 verankerten Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten.

IFSYS erwartet von Lieferanten, während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine mit Menschenhandel verbundenen Aktivitäten und keine Art des Menschenhandels einzusetzen, daran teilzunehmen oder davon zu profitieren.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten sind dazu angehalten, das Recht der Beschäftigten anerkennen, frei Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden bzw. ihnen beizutreten (ILO-Abkommen Nr. 87 und Nr. 98). Die Lieferanten akzeptieren die Gründung betrieblicher bzw. gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der Beschäftigten und nehmen sie positiv auf, soweit diese nicht im Widerspruch zum jeweiligen nationalen Recht stehen.

Fremdpersonaleinsatz

IFSYS setzt voraus, dass der Lieferant zur Einhaltung des jeweils geltenden nationalen Rechts sowie zur Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte in seinen Vertrags- und Arbeitsbeziehungen seitens IFSYS besteht auch für den Einsatz von Fremdpersonal durch den Lieferanten unabhängig von der Vertragsart (z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit).

Umwelt

IFSYS erwartet von den Lieferanten die Einhaltung der jeweils geltenden Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Die Lieferanten sollten ein angemessenes Energie- und Umweltmanagementsystem anwenden, das die Anforderungen der ISO 14001, der EMAS Verordnung der Europäischen Union oder eines vergleichbaren nationalen Standards erfüllt, und dessen Wirksamkeit regelmäßig durch ein Audit bzw. Zertifizierungssystem nachgewiesen wird.

Zudem erwartet IFSYS, dass alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte einschließlich aller verwendeten Materialien die einschlägigen Umweltstandards erfüllen.

Management natürlicher Ressourcen

IFSYS legt Wert darauf, dass der Lieferant sicher-stellt, dass Ressourcen in der Produktion effizient und verantwortungsvoll genutzt werden, um den bestmöglichen Umweltschutz zu gewährleisten und Umweltbelastungen kontinuierlich zu verrin-gern. Dies bezieht sich insbesondere auf die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, die Senkung von Treibhausgasemissionen, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Förderung eines angemessenen Entsor-gungsmanagements

Wiederverwendung und Recycling

Des Weiteren sollte der Lieferant angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Ressourceneffizienz zu verbessern und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, einschließlich Rohstoffe, Energie, Wasser und Brennstoffe. Darüber hinaus sollte der Lieferant Maßnahmen ergreifen, um die anfallende Abfallmenge zu reduzieren, sowohl Feststoffe als auch

Abwasser, und die Aufberei-tung, Wiederverwendung und das Recycling zu erhöhen. Umweltfreundliche Innovationen und Praktiken sollten entwickelt und angewendet werden, um negative Auswirkungen auf die Um-welt zu verringern

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Im Hinblick auf den Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen erwartet IFSYS von seinen Lieferanten, dass sie gezielte Maßnahmen verfolgen, um Festabfälle zu identifizieren, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen bzw. zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen ermittelt und so gehandhabt werden, dass die Sicherheit beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung gewährleistet ist.

Biodiversität und Bodenqualität

In Bezug auf Biodiversität und Bodenqualität verpflichtet sich der Lieferant, die Auswirkungen seiner eigenen Unternehmensaktivitäten auf die Biodiversität und Bodenqualität zu bewerten. Er muss die vorhandene Biodiversität und Bodenqualität durch geeignete Landnutzung erhalten und Entwaldung vermeiden.

Land-, Wald-, Wasserrechte und Zwangsräumung

IFSYS fordert von Lieferanten, dass sie sich nicht an widerrechtlichen Zwangsräumungen oder dem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beteiligen, sei es beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern (§ 2 Abs.2 Nr. 9, 10 LkSG).

Umwelt

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und gegebenenfalls behandelt wird. Zusätzlich sollten Maßnahmen implementiert werden, um die Entstehung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Der Lieferant hat die Aufgabe, allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen vor ihrer Freisetzung zu klassifizieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Zudem obliegt es ihm, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und wirtschaftliche Lösungen zu finden, um sämtliche Emissionen zu minimieren.

Compliance

Für IFSYS ist es wichtig, dass die Lieferanten die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, sicherstellen und geeignete Verfahren einführen, um diese Einhaltung zu gewährleisten..

Kartell- und Wettbewerbsrecht

IFSYS erwartet von Lieferanten die Einhaltung der jeweils geltenden und anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Lieferanten treffen weder kartellrechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten, noch nutzen sie eine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise aus. Jegliche Handlungen, die auch nur den Anschein eines abgestimmten Verhaltens erwecken, sind zu unterlassen.

Interessenkonflikte

Entscheidungen sollen ausschließlich aufgrund sachlicher, geschäftsbezogener Kriterien getroffen werden und nicht durch private oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst sind. Jeder potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikt mit Mitarbeitern von IFSYS wird von dem Lieferanten bereits im Ansatz vermieden. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.

Exportkontroll- und Sanktionsrecht, Außenwirtschaftsrecht, Steuern und Zölle

Die Lieferanten sind angehalten, alle nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen einzuhalten, die Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte regeln. Dies beinhaltet die Einhaltung von Handelsvorschriften und Import- und Exportkontrollen sowie die Beachtung von Wirtschaftsembargos. Die Einhaltung der geltenden Steuergesetze und zollrechtli-chen Bestimmungen wird erwartet.

Korruption und Bestechung

Um eine rechtskonforme und ethische Ge-schäftsbeziehung zu gewährleisten, erwartet IFSYS von seinen Partnern ein ordnungsgemäßes Geschäftsverhalten gemäß den geltenden Gesetzen und Branchenstandards. Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Betrug oder anderen illegalen Praktiken wird nicht toleriert. Lieferanten müssen eine Null-Toleranz-Politik verfolgen und sicherstellen, dass weder sie selbst noch Dritte unrechtmäßige Zahlungen oder Vorteile gewähren, um Geschäftsmöglichkeiten zu erhalten oder Verfahren zu beschleunigen. Zudem müssen sie ein Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren implementieren, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsgesetze sicherzustellen.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Lieferanten werden angehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen und sich nicht direkt oder indirekt an solchen Aktivitäten zu beteiligen.

Lieferketten und Sorgfaltspflichten

IFSYS setzt voraus, dass Lieferanten die nationalen Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflichten einhalten sowie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen sowie in der vorgelagerten Lieferkette angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu

erreichen, dass ihre Lieferanten die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex Lieferanten einhalten. „Verbundene Unternehmen" sind Gesellschaften, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) im wirtschaftlichen Eigentum des Lieferanten stehen oder über die der Lieferant mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) das Stimmrecht ausübt. Zudem erwartet IFSYS, dass seine Lieferanten Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risi-ken muss der Lieferant JOPP zeitnah und gege-benenfalls regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maß-nahmen informieren.

Finanzielle Verantwortung

IFSYS erwartet, dass Lieferanten sich verpflichten, alle geschäftlichen Vorgänge in den Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze und allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung auszuweisen. Diese Aufzeichnungen beinhalten notwendige Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

Qualität und Sicherheit

Alle Produkte und Leistungen des Lieferanten müssen bei der Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

Rohstoffbeschaffung

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass sie alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten. In dem Fall, dass ein Produkt ein oder mehrere der sogenannten Konfliktmaterialien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze enthält, erwartet IFSYS von seinen Lieferanten, dass diese Erze und Metalle konfliktfrei erworben

wurden und die Lieferanten auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte oder Raffinerie sicherstellen können.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Daten und Informationen den angemessenen Erwartungen von IFSYS gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen alle anwendbaren Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten. IFSYS erwartet, dass die Daten und Informationen in den Informationssystemen des Lieferanten angemessen verwaltet und mittels angemessener Schutzmaßnahmen gegen einen unbefugten Zugriff geschützt werden.

Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Der Lieferant muss sicherstellen, dass öffentliche oder private Sicherheitskräfte Arbeitnehmer, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum gemäß der Rechtsstaatlichkeit und den garantierten Menschenrechten schützen. Zusätzlich sollte der Lieferant keine Unterstützung, weder direkt noch indirekt, von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräf-ten leisten, die gegen diese Grundsätze verstoßen.

Einhaltung des Verhaltenskodex Lieferanten

Für IFSYS ist die Einhaltung der Grundsätze eines ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens in der Wertschöpfungskette von großer Bedeutung. Gemeinsam mit unseren Lieferanten versuchen wir diese kontinuierlich zu verbessern. Der Verhaltenskodex Lieferanten ist Voraussetzung und integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung. Alle Lieferanten sind aufgefordert, die Einhaltung des Verhaltenskodex Lieferanten im Rahmen eines Self-Assessments nach zuweisen. IFSYS behält sich vor, im Rahmen von Audits oder durch andere von IFSYS als geeignet angesehene Maßnahmen, die Einhaltung der Anforderungen durch den Lieferanten zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen für Verbesserungen mit dem Lieferanten zu definieren.

IFSYS erwartet zudem von Lieferanten, dass sie die Erwartungen und Inhalte dieses Verhaltenskodex Lieferanten an ihre Lieferanten weitergeben, diese entsprechend verpflichten und die Einhaltung sicherstellen. Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex Lieferanten aufgeführten Regeln und Standards wird als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung und des Vertragsverhältnisses betrachtet.
IFSYS erwartet von Lieferanten, etwaige Verdachtsfälle für Verstöße aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit IFSYS zu kooperieren. IFSYS behält sich vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung (z. B. bei negativen Medienberichten) Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht IFSYS das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den IFSYS Verhaltenskodex Lieferanten nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von IFSYS eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.
Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

IFSYS möchte Lieferanten ermutigen, einen etwaigen Verstoß gegen die Regeln und Standards dieses Verhaltenskodex Lieferanten, welcher durch einen Dritten oder einen Vertreter von IFSYS selbst begangen wird, ihrem Ansprechpartner bei IFSYS oder – auf Wunsch auch anonym – im Rahmen des Hinweisgebersystems von IFSYS anzuzeigen.

Der Verhaltenskodex Lieferanten wird auf der Homepage von IFSYS als Download zur Verfügung gestellt. IFSYS behält sich vor, den Verhaltenskodex Lieferanten von Zeit zu Zeit inhaltlich zu aktualisieren, falls gesetzliche oder regulatorische Änderungen dies erfordern.

Hinweisgebersystem

Um Rechtsverstöße zu vermeiden und potenzielle Schäden für IFSYS deren Mitarbeitende sowie Geschäftskontakte zu reduzieren, können sich Lieferanten sowie andere Dritte im Falle konkreter Anhaltspunkte für mögliches Fehlverhalten an die interne Meldestelle von JOPP gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wenden, um seriöse Hinweise und Informationen zu übermit-teln

Meldungen können
persönlich, telefonisch unter **(+49) 9771 9105-0**,
per E-Mail an das Funktionspostfach **compliance@jopp.com** oder
schriftlich an die **Jopp Holding GmbH, Compliance – Interne Meldestelle, 97616 Bad Neustadt**,
abgegeben werden.
Eine Kennzeichnung als **„Vertraulich"** wird ausdrücklich empfohlen.

Hinweisgeber unterliegen einem besonderen Schutz. Auf ihr Verlangen hin wird ihre Identität von IFSYS gemäß den gesetzlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Hinweisgeber können selbst entscheiden, ob sie sich namentlich melden oder anonym bleiben möchten. Hinweise zur Erreichbarkeit des Hinweisgebersystems von IFSYS und zum Datenschutz anlässlich der Übermittlung von Hinweisen finden sich auch auf der Website von JOPP unter **www.jopp.com/de/unternehmen/soziale-verantwortung/.**

IFSYS begrüßt den Einsatz eines Hinweisgebersystems durch seine Lieferanten und erwartet dies von ihnen, soweit gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben (z. B. das Hinweisgeberschutzgesetz, HinSchG).

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift

_____
Funktion

_____
Name in Druckbuchstaben

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift

_____
Funktion

_____
Name in Druckbuchstaben

IFSYS Integrated Feeding Systems GmbH - Deutschland

Am Weißen Kreuz 5
97633 Großbardorf

Tel.: +49 (0) 9766 / 94 00 98 - 0
Fax: +49 (0) 9766 / 94 00 98 - 10

contact@ifsys.com
www.ifsys.de

IFSYS Integrated Feeding Systems GmbH - Frankreich

8, Rue des vignes
F - 68460 LUTTERBACH

Tel.: +33 (0)3 89 52 59 77

serge@helfer.fr
www.ifsys.com

IFSYS North America, Inc. - North America

2240 Hwy 292
Inman, SC 29349

Tel.: +1 .864. 472. 2222
Fax: +1 .864. 472. 2232

info@ifsys.us
www.ifsys.us

Jopp Technology (Suzhou) Co., Ltd. - IFSYS China

3# plant, No. 96 Weixi Road
Suzhou Industrail Park
215122 Suzhou, Jiangsu Province

Tel.: +86 512/ 6936 - 2799
Fax: +86 512/ 6936 - 2797

china@jopp.com
www.jopp.com